


 ■ Seite 1-5  
 Situation der Flüchtlinge in Katzhütte

 ■ Seite 5-7  
 Residenzpflicht

 ■ Seite 9  
 LAST Eisenberg

 ■ Seite 11  
 Hildburghausen

 ■ Seite 12  
 Abschiebung in den Kosovo

## Das Thüringer Flüchtlingslager Katzhütte vor dem „Aus“

Interview mit Katharina König (Mdl) – Jugend- und Wahlkreisbüro „Haskala“ in Saalfeld

**FlüRat-INFO:** Liebe Frau König, die Lebenssituation der Menschen im Flüchtlingslager in Katzhütte wird seit längerem von verschiedenen Organisationen, Verbänden und Parteien angemahnt; eine Schließung des „Heimes“ war jedoch stets verneint worden. Was denken Sie, was zu dem Entschluss geführt hat, nun doch die verbliebenen Flüchtlinge anderweitig „unterzubringen“?

**Katharina König:** Ursache für die Schließung von Katzhütte ist die erwartete „Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung von Flüchtlingen“ (ThürGUSVO). Darüber hinaus denke ich, dass sowohl die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten vor einigen Jahren als auch die seit März stattgefundenen und weiter stattfindenden Aktivitäten, welche die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Katzhütte in die Öffentlichkeit rücken, mit auf die Entscheidung eingewirkt haben.

**FI:** Wissen Sie, wie es konkret weitergehen soll?

**KK:** Das Landratsamt ist in den letzten Wochen auf der Suche nach einem geeigneten Objekt für eine neue Gemeinschaftsunterkunft innerhalb des Städtedreiecks Saalfeld - Rudolstadt - Bad Blankenburg gewesen und hat meines Wissens nach auch eins gefunden. Wo konkret sich die neue Unterkunft befinden wird, ist uns derzeit noch nicht bekannt.

**FI:** Welche Forderungen an eine zukünftige Unterbringung und Lebensgestaltung haben aus Ihrer Sicht die Flüchtlinge in Katzhütte?

**KK:** Der Hauptwunsch der Flüchtlinge ist es, in Stadtnähe, in der Nähe von anderen Menschen untergebracht zu werden, so dass eine Chance besteht, am Leben in Saalfeld/ Rudolstadt mit all seinen Facetten - von soziokulturellen Veranstaltungen bis hin zum Kennenlernen anderer Menschen - teilzunehmen. Darüber hinaus ist es ihr Wunsch, dezentral unterge-

bracht zu werden, oder - wenn dies nicht möglich ist - zumindest in Einzelzimmern, um ihr Recht auf Privat- und Intimsphäre wahrnehmen zu können. Die Flüchtlinge, mit denen ich bisher Kontakt hatte und Gespräche führte, wünschen sich nichts anderes als ein „normales Leben“.

**FI:** Es scheint, dass jetzt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein größeres Bewusstsein für die Belange von Flüchtlingen vorhanden ist. Wie erklären Sie sich das?

**KK:** Inwieweit ein größeres Bewusstsein vorhanden ist, kann ich nicht einschätzen, da mir konkrete Vergleichserfahrungen fehlen. Mit der Eröffnung des Büros „Haskala“ in Saalfeld ist es jedoch gelungen, die verschiedensten AkteureInnen zusammenzubringen, sich über aktuelle Vorkommnisse und Informationen zu verständigen und ein gemeinsames Vorgehen zu planen. Von Anbeginn die Presse einzubinden und somit kontinuierlich eine größere Öffentlichkeit mit zu informieren, hat sicherlich auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beigetragen. Insbesondere dass es gelungen ist, nicht „über“ sondern

mit Flüchtlingen zu sprechen, stellt meines Erachtens eine neue Qualität dar. Darüber hinaus gibt es durch das Büro eine konkrete Informations-, Anlauf- und Mitmachstelle - sowohl für



Flüchtlinge, als auch für Menschen, die sich für diese und mit ihnen engagieren wollen.

**FI:** Was genau geschieht derzeit und wer macht mit?

**KK:** Die Kampagne, welche seit März stattfindet (Kundgebung, Podiumsdiskussion, Gutscheinkarteaktion und einige andere Aktivitäten) wurde gemeinsam mit Flüchtlingen, mit dem Bündnis für Dialog und Integration, mit der Linksjugend solid Saalfeld-Rudolstadt, VertreterInnen des Kreisverbandes DIE LINKE Saalfeld-Rudolstadt, mit BürgerInnen aus Saalfeld-Rudolstadt, mit dem neu gegründeten Rudolstädter Aktionsbündnis gegen

## Inhalt

Seite 1

Das Thüringer Flüchtlingslager Katzhütte vor dem "Aus"  
Interview mit Katharina König (MdL)

Seite 2

Inhaltsverzeichnis, Termine

Seite 3

Podiumsdiskussion erzielte Aufmerksamkeit und Ver-  
sprechen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge  
in Katzhütte

Seite 4

Katzhütte vor der Schließung – Wie geht's weiter?

Seite 5

VG-Urteil: Menschenrecht darf nicht 10 Euro kosten -  
Gebühren für „Urlaubsscheine“ sind unrechtmäßig!

Seite 6 + 7

Diskriminierende Residenzpflicht abschaffen - Veran-  
staltung im Thüringer Landtag

Flüchtlingsrat fordert anlässlich des Internationalen Ta-  
ges gegen Rassismus die Ausweitung der Aufenthaltsbe-  
schränkungen in Thüringen

Seite 8

Gesetz soll menschenwürdiges Leben ermöglichen

Seite 9

„Es wäre nicht sachgerecht, die Besichtigung der Zimmer  
von der Zustimmung der Bewohner abhängig zu ma-  
chen“

Seite 10

Gutscheinumtausch in Thüringen – Aktuelle Entwick-  
lungen

Seite 11

Die Chance auf Einzelunterbringung wurde im Landkreis  
Hildburghausen vertan –  
zahlreiche Probleme auch in neuer GU

Vom Arbeitskreis zum Freundeskreis – Engagement für  
Flüchtlinge in Schmölln

Seite 12 + 13

Schwerbehindertenausweis für DuldungsinhaberInnen

Abschiebungen von Roma und anderen Minderheiten-  
angehörigen in den Kosovo

Seite 14

Neuerscheinungen im Frühjahr 2010

Seite 15

Kontakte regional - Beratung und Unterstützung für  
Flüchtlinge in Thüringen

Seite 16

„HelferInnen in der Redaktion gesucht!“

Impressum



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1  
99092 Erfurt

Tel. 0361 2172720

Fax. 0361 2172727

Email: [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)

## Termine & Veranstaltungen

### 19.06.2010

Offener Flüchtlingsrat in Leinefelde/ Eichsfeld, Ort: Ev. Ge-  
meindehaus, Bahnhofstr.20, 37327 Leinefelde, Zeit:  
13:00-17:00 Uhr

### 20.06.2010

Weltflüchtlingstag

### 28.09.2010

Veranstaltungsankündigung: „Thüringer Flüchtlingspolitik  
auf dem Prüfstand“ - Podiumsdiskussion mit VertreterInnen  
der Fraktionen des Thüringer Landtages. Initiiert vom  
Flüchtlingsrat Thüringen im Rahmen der Interkulturellen  
Woche, Zeit: 28.09.2010 um 19:00 Uhr, Ort: Begeg-  
nungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5,  
99084 Erfurt

### 26.-28.11.2010

Seminar für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen in der Ju-  
gendbildungsstätte Blitz e.V. in Hütten

## Einsendeschluss

für das nächste Info-Heft des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist der

**16. August 2010**

Fortsetzung von Seite 1

Rechts Rudolstadt, mit VertreterInnen der JUSOS sowie von Bündnis 90/DIE GRÜNEN geplant und durchgeführt. An der Podiumsdiskussion zum Thema "Wie weiter nach Katzhütte - Möglichkeiten integrativer Flüchtlingspolitik" nahmen bspw. über 70 Menschen teil, von denen einige im Anschluss ihre Bereitschaft erklärten, sich weiter zu engagieren. Mittlerweile ist es auch gelungen, ein kostenfreies Deutschkurs-Angebot in Katzhütte zu etablieren. Dieses wird von einer engagierten Lehrerin angeboten und von den Flüchtlingen auch angenommen und soll nach Verlegung der Gemeinschaftsunterkunft fortgeführt werden.

**FI:** Sie sind auch im Dialog mit den politisch Verantwortlichen vor Ort. Können Sie hierzu berichten?

**KK:** Als wichtig erachte ich, dass die Landrätin Frau Phillip (SPD) das Engagement wahrnimmt und verschiedene VertreterInnen zu Informationsterminen in das Landratsamt einlädt, um uns über aktuelle Ereignisse bezüglich des Vorgehens des Landratsamtes zu informieren. Frau Phillip hat sich bereit erklärt, Bargeld statt Gutscheine einzuführen und engagiert sich derzeit, um dieses umzusetzen. Hier arbeiten wir sowohl mit ihr als auch mit anderen Initiativen wie bspw. dem Flüchtlingsrat Thüringen zusammen, um bspw. rechtliche Gutachten zur Bargeldeinführung unterstützend der Landrätin zur Verfügung zu stellen.

**FI:** Finden sich auch Menschen, die Gutschein-Umtausch praktizieren? Wenn ja, können Sie kurz erzählen, wie viele Menschen erreicht werden können? Brauchen Sie noch MitstreiterInnen?

**KK:** Die erste Aktion „Antirassistisch einkaufen“ fand am 03. Mai statt. Mehrere Flüchtlinge wurden mittels eines Fahrdienstes aus Katzhütte abgeholt, andere Flüchtlinge, welche im Stadtteil Beulwitz untergebracht sind, kamen hinzu. Insgesamt nahmen knapp 20 Menschen an der Aktion teil, davon

Saalfeld-Rudolstadt

## Podiumsdiskussion erzielte Aufmerksamkeit und Versprechen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in Katzhütte

Ein Beitrag aus dem Bündnis für Dialog und Integration Saalfeld

Am 22.04. fand im gut gefüllten „Meininger Hof“ in Saalfeld die von der LINKEN-Landtagsabgeordneten Katharina König organisierte Podiumsdiskussion zu „Möglichkeiten integrativer Migrationspolitik nach Katzhütte“ statt. Auf dem Podium diskutierten Sabine Berninger (Migrationspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion DIE LINKE), Astrid Rothe-Beinlich (Sprecherin für Migration und Flucht der Landtagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen), Landrätin Marion Philipp (SPD), Steffen Dittes (Flüchtlingsrat Thüringen e.V.)

die Hälfte Deutsche. Erreicht wurden jedoch weitaus mehr. Vor und im Markt wurden Infozettel verteilt, welche auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam machten und die Einführung von Bargeld statt Gutscheinen forderten. Das „Antirassistische Einkaufen“ wollen wir fortführen - immer am Anfang eines Monats. Und ja, hierfür sind dringend weitere MitstreiterInnen nötig. Sowohl zum Umtauschen der Gutscheine als auch, um den Fahrdienst mit abzusichern und somit mehr Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, an der Aktion teilzunehmen. Weitere Informationen gibt es im „Haskala“, Saalstraße 38, 07318 Saalfeld, 03671-515489 oder unter info@haskale.de.

**FI:** Eine letzte Frage: was müsste aus Ihrer Sicht noch getan werden, um Flüchtlingen im Landkreis eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewähren?

**KK:** Gleichberechtigte Teilhabe setzt natürlich die bereits erwähnten Punkte voraus (entsprechende in Stadtnähe selbstgewählte dezentrale Unterbringung, Bargeld statt Gutscheine, kostenfreie Deutschkurse). Allerdings erfolgt damit immer noch keine gleichberechtigte Teilhabe. Dazu müsste das Asylgesetz (Asylbewerberleistungsgesetz etc.) geändert werden. Die Residenzpflicht gehört abgeschafft, ebenso ist es unerklärlich, aus welchen Gründen Asylbewerber nur 40 Euro Bargeld und etwas über 100 Euro monatlich in Gutscheinen erhalten. Für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist allerdings auch die Gesellschaft gefordert - sie muss sich für AsylbewerberInnen öffnen. Dem alltäglichen Rassismus, welchen wir bspw. bei der Aktion „Antirassistisch einkaufen“ sowohl von BürgerInnen als auch von KassiererInnen erfahren haben, ist nicht mit dezentraler Unterbringung alleine zu begegnen. Hierfür braucht es eine weitere Sensibilisierung, welche wir u. a. über öffentliche Veranstaltungen in Saalfeld und Rudolstadt versuchen zu forcieren.

Das Interview führte Antje-Christin Büchner



und Sinan Jaris (Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Katzhütte).

Zentrale Forderungen in den Plädoyers der Vertreterinnen von LINKE, Grüne, dem Flüchtlingsrat und den Bewohnern

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

in Katzhütte war die Aufhebung der Isolation für die betroffenen Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft, die Ermöglichung von sozialer Integration und kultureller Partizipation sowie die Abschaffung der Regelung, nach der Flüchtlinge den Großteil der ihnen monatlich zustehenden 146 Euro nur in Gutscheinen erhalten. Die Residenzpflicht, welche es Asylbewerber verbietet, den ihnen zugewiesenen Landkreis ohne Erlaubnis zu verlassen, wurde nur am Rande erwähnt, da der Kreis bei dem Bundesgesetz kein Mitspracherecht hat. Die Auswirkungen spüren aber nicht nur die Betroffenen: da Verstöße gegen dieses rassistische Gesetz – also das Verlassen des Kreises – sich statistisch in der Erhöhung der Straftaten für Asylbewerber ausdrückt, wird durch die als staatliche Schikane kritisierte Regelung unmittelbar das Vorurteil über „kriminelle Ausländer“ geschürt. Das schlägt schnell, wie jüngst in Rudolstadt, in offene Fremdenfeindlichkeit um, wo Proteste gegen die Verlegung der Flüchtlinge aus Katzhütte in die Stadt laut wurden.

Landrätin Philipp schob auch andere kritisierte Missstände – wie das Gutscheinsystem – übergeordneten Instanzen in die

Schuhe. Rechtlich und fachlich überaus kompetent konnten Steffen Dittes und Sabine Berninger dies widerlegen: mehrere Kreise und kreisfreie Städte in Thüringen zahlen nur noch Bargeld aus. Landrätin Philipp zeigte sich offen für die Abschaffung des Gutscheinsystems im Kreis Saalfeld-Rudolstadt. Auf Rückfrage von Katharina König bestätigte sie, entsprechende Rechtsgutachten zu prüfen und sich für das Ende dieser diskriminierenden Praxis im Landkreis einzusetzen.

Sinan Jaris berichtete, dass die Flüchtlinge in Katzhütte sehnüchzig auf die Schließung des Lagers und eine bessere Unterbringung in einer Stadt warten, wo sie am gesellschaftlichen Leben partizipieren und mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft in Kontakt treten können. Wohin die Flüchtlinge verlegt werden, wollte die Landrätin aus Angst vor rassistischer Stimmungsmache vor Ort aber nicht verraten. Bis zur Schließung des Lagers in Katzhütte in den nächsten Monaten leben die Flüchtlinge mit ihren ohnehin zerrütteten Biographien also weiter in Unsicherheit und ohne Klarheit, wohin sie das Land, in dem sie auf bessere Lebensbedingungen hofften, treibt.

*Landkreis Saalfeld-Rudolstadt*

## **Katzhütte vor der Schließung – Wie geht's weiter?**

*Johannes Streitberger (Bündnis für Dialog und Integration)*

**Die Gemeinschaftsunterkunft Katzhütte wurde seit 1999 von der Firma K+S aus Sottrum für Flüchtlinge genutzt. Seit dem 16.04.2009 ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Lager verantwortlich. Die dortigen Zustände führten Anfang 2008 zu einem Hilferuf um Solidarität mit den Flüchtlingen. Jetzt soll das Heim geschlossen werden.**

Ziel der Proteste in der Vergangenheit war Folgendes: Es sollte einerseits auf die menschenunwürdige Unterbringung aufmerksam gemacht und andererseits sowohl die Schließung des Lagers als auch dezentrale Unterbringung eingefordert werden.

Der Zustand der DDR-Bungalows war erschreckend. Familien mit Kleinkindern wohnten in von Schwarzsimmel befallenen Zimmern, in die bei Regen Wasser eindrang. Mit dem veröffentlichten Aufruf erreichten die BewohnerInnen bundesweite Aufmerksamkeit und gaben einen Anstoß zu mehreren Demonstrationen, Kundgebungen sowie einem Aktionstag in Saalfeld. So



konnten die BürgerInnen aus Saalfeld über das Isolationslager Katzhütte sowie die diskriminierenden Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes informiert werden. Die mediale Resonanz sowie die aufgeführten Aktionen und Demonstrationen übten Druck auf die Landrätin Marion Philipp (SPD) auf, das Lager endlich zu schließen und die Situation der Flüchtlinge im Landkreis zu verbessern.

Eine Umverteilung der Familien in andere Unterkünfte erfolgte. Alleinstehende insbesondere junge Männer - derzeit 56 - müssen weiterhin in Katzhütte verbleiben. Die Umstände vor Ort sind weiterhin erschreckend: Fernab von jeglichen kulturell-gesellschaftlichen Angeboten und ohne Integrationsmöglichkeiten leben diese Männer unter ähnlichen Verhältnissen wie 2008. Trotz Ausbesserungsmaßnahmen bzw.

Schließung eines Teils der Bungalows sind die Wohn- und Lebensverhältnisse als katastrophal zu bezeichnen.

Jetzt, 2010, kommt durch die neue „Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung von Flüchtlingen“ (ThürGUSVO) wieder Bewegung in die Sa-

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

che. Aufgrund dieser Verordnung sucht das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt nach einer neuen Gemeinschaftsunterkunft.

Die Schließung des Lagers in Katzhütte ist positiv zu bewerten, aber grundsätzlich ermöglicht nur eine dezentrale Unterbringung die Integration von Menschen, die aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten.

Eine Kundgebung mit 40 TeilnehmerInnen unter dem Motto „Für dezentrale und humane Unterbringung aller Flüchtlinge“ am 19.03.2010 verdeutlichte diese Forderung und versuchte das Thema wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. Mit mehreren darauf folgenden Aktionen - von Zeitungsinterviews mit Flüchtlingen bis hin zu einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion unter dem Thema: „Wie weiter nach Katzhütte – Möglichkeiten integrativer Migrationspolitik“, welche das Jugend- und Wahlkreisbüro Haskala von MdL Katharina König (DIE LINKE) organisierte, wurde Asylpolitik

„Urlaubsscheine“

## **VG-Urteil: Menschenrecht darf nicht 10 Euro kosten - Gebühren für „Urlaubsscheine“ sind unrechtmäßig!**

Von Elke

**Gegen eine vom Landkreis Saalkreis (Sachsen-Anhalt) erhobene Gebühr von 10 Euro für einen Antrag auf eine Verlassenserlaubnis - den so genannten „Urlaubsschein“ - „aus privaten Gründen“ klagte am Verwaltungsgericht Halle ein Flüchtling und bekam am 26. Februar 2010 Recht**

(AZ 1A 395/07 HAL - [www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/VG\\_Halle\\_Urlaubsschein\\_kostenfrei.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/VG_Halle_Urlaubsschein_kostenfrei.pdf)).

Der Richter begründete seine Entscheidung damit, dass der Kläger lediglich eine Erlaubnis der Behörde benötige, um legal seinen zugeordneten Aufenthaltsbereich zu verlassen. Eine ausdrückliche Bescheinigung über die Erteilung einer Erlaubnis sei dem Gesetz nach nicht vorgesehen. Der Kläger mache sich ohne Bescheinigung nicht strafbar. Somit ist die „Gebührenpraxis“ des Landkreises Saalkreis unrechtmäßig. Endlich ist gerichtlich klargestellt, dass die Gebührenerhebung nicht rechtmäßig ist.

Demgegenüber beantwortete der Thüringer Innenminister Prof. Dr. Huber eine Kleine Anfrage im Thüringer Landtag (Drucksache 5/835 vom 23.04.2010) zum aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Halle: „Die angeführte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle vom 26. Februar 2010 bezieht sich nur auf Geduldete, nicht auf Asylbewerber. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle ist noch nicht rechtskräftig und entfaltet zudem keine Bindungswirkung für Thüringer Behörden. Die vom VG angeführten Einwände sind allerdings nicht von der Hand zu weisen.“

In Thüringen werden nach Angaben der Landesregierung in den Landkreisen Weimarer Land, Ilm-Kreis und Sonneberg

wieder öffentliches Thema. Positives Ergebnis des Abends war, dass die Landrätin (Marion Philipp, SPD) ankündigte, die Gutscheinausgabe zu stoppen und Bargeld auszahlen zu wollen. Andererseits konnte sie aber nicht die von ihr präferierte Form der zentralen Unterbringung schlüssig darlegen. Informationen über die neue Unterkunft wurden dabei bewusst von der Landrätin zurückgehalten, um rassistisch motivierten Bürgerprotesten vorzubeugen.

Inwieweit die Zusage der Landrätin, sich für Bargeld statt Gutscheine einzusetzen gehalten wird, bleibt ebenso abzuwarten, wie der neue Standort der Unterkunft. Unabhängig von ihren Entscheidungen werden wir, vom Bündnis für Dialog und Integration, weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um die Integration der Flüchtlinge zu fördern und Druck auf politische VerantwortungsträgerInnen auszuüben, damit sich die Lebenssituation der Flüchtlinge verbessert.

Gebühren erhoben: Der Landkreis Weimarer Land erhebt Gebühren in Höhe von 2,50 €, wenn eine Sachprüfung im Zuge einer Ermessenentscheidung zu treffen ist. Der Ilm-Kreis nimmt für die Erteilung einer Verlassenserlaubnis für private Besuche sogar 10 €. Im Landkreis Sonneberg wird unterteilt - für Erwerbstätige 10 €, für geringfügig Beschäftigte 5 € und bei Antragstellern mit Sozialleistungsbezug entfällt die Gebühr.

Da gegen das Hallenser Urteil Widerspruch beim Oberverwaltungsgericht eingelegt wurde, wird erst in höherer Instanz endgültig entschieden.

Der Thüringer Flüchtlingsrat fordert die Abschaffung dieser Gebühren. Bis dahin empfiehlt er Flüchtlingen, die Gebühren zahlen sollen, Widerspruch einzulegen bzw. den Klageweg zu beschreiten.

Das eigentliche Übel aber ist die sogenannte „Residenzpflicht“ selbst. Die §§ 56 und 85 des Asylverfahrensgesetzes regeln, dass wer wiederholt einer Aufenthaltsbeschränkung zuwiderhandelt, mit einer Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verurteilt werden kann. Das kann zum Ausschluss von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bzw. zur Abschiebung führen.

Dieses Gesetz verstößt gegen elementare Menschenrechte. Nicht zu vergessen: das Recht auf Freiheit einschließlich der Bewegungsfreiheit ist ein unveräußerliches Menschenrecht und darf nicht unter einen Antrags- und Erlaubnisvorbehalt gestellt werden.

## Residenzpflicht

# Diskriminierende Residenzpflicht abschaffen - Veranstaltung im Thüringer Landtag

Lars Geiger

**Auf Einladung der Initiative „Kulturbegegnung Thüringen“ trafen sich im April Flüchtlinge, VertreterInnen von Flüchtlingsinitiativen und Politiker im Thüringer Landtag, um über die diskriminierende Residenzpflicht für Flüchtlinge und deren Umsetzung in Thüringen zu diskutieren.**

Die im Asylverfahrensgesetz des Bundes geregelte sogenannte Residenzpflicht verbietet es Flüchtlingen, ihren Landkreis ohne Erlaubnis der Ausländerbehörden zu verlassen. Diese Erlaubnisse, so kritisierte Steffen Dittes für den Flüchtlingsrat Thüringen e.V., sind in der Praxis für Flüchtlinge aber nur schwer zu erhalten und sind für politische Betätigung, für die Pflege sozialer Kontakte, für die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder für den Besuch von Kulturveranstaltungen nahezu ausgeschlossen. Zudem werde immer wieder bekannt, dass die Bewilligung der sogenannten Verlassensgenehmigung oder deren Verweigerung zum Sanktionierungsmittel der Behörde und somit der Willkür Tür und Tor geöffnet würde.

Flüchtlinge aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verwiesen auf die vielfältig erfahrenen Diskriminierungen. Hierzu zählen neben der Residenzpflicht ebenso die Einschränkungen bei der Arbeitsaufnahme, die Gutscheinpraxis bei der Leistungsgewährung und die Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen zu müssen.

Ein weiterer Teilnehmer war der Berliner Rechtsanwalt Rolf Stahmann, der im Auftrag von Pro Asyl die Möglichkeiten

der Bundesländer untersucht, die durch das Bundesgesetz vorgegebenen Beschränkung der Bewegungsfreiheit zumindest teilweise wieder zu erweitern. Er verwies in erster Linie auf die behördlichen Möglichkeiten, über den konkreten Einzelfall auch zweckbezogene Verlassensgenehmigungen für einen längeren Zeitraum zu erteilen.

Ein Schwerpunkt der sich anschließenden Diskussion war die auch von Stahmann angesprochene Ermächtigung für die Landesregierung, durch eine Rechtsverordnung den Raum für den erlaubnisfreien Aufenthalt für Flüchtlinge zu erweitern. Genau dies forderten Sabine Berninger und Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen von der Thüringer Landesregierung. Der Flüchtlingsrat hatte eine diesbezügliche Petition an den Thüringer Landtag anlässlich des Tages gegen Diskriminierung im März 2010 bereits eingereicht. Die migrationspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Regina Kanis, versicherte den TeilnehmerInnen der Veranstaltung, dass die SPD für die Ausweitung der Residenzpflicht auf das gesamte Bundesland mit dem Koalitionspartner streiten werden. Für diesen hatte der Innenminister bereits im März im Landtag eine Erweiterung der erlaubnisfreien Aufenthaltsbereiche in Aussicht gestellt, eine große Lösung für ganz Thüringen aber abgelehnt. An der Diskussionsrunde teilzunehmen, hatte die CDU aber vermieden.

Für den übergroßen Teil der TeilnehmerInnen der Veranstaltung stand hingegen fest: Die Residenzpflicht gehört grundsätzlich abgeschafft. Sie diskriminiert Menschen, die gezwungen waren, ihr Herkunftsland zu verlassen.

## Residenzpflicht

# Flüchtlingsrat fordert anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus die Ausweitung der Aufenthaltsbeschränkungen in Thüringen

**Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. übergab am 22. März 2010 zusammen mit verschiedenen UnterstützerInnen dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages eine Petition, die von unterschiedlichen Organisationen der Thüringer Zivilgesellschaft gemeinsam unterzeichnet worden war.**

Die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden und Flüchtlinge ist momentan auf das räumliche Gebiet von Landkreisen oder kreisfreien Städten beschränkt. Die Thüringer Landesregierung hat aber die rechtliche Möglichkeit, die räumliche Beschränkung über das Gebiet von Thüringen für alle vorzunehmen. Das Asylverfahrensgesetz lässt dies ausdrücklich zu und räumt der Landesregierung eine Ermessenskompetenz ein. Daher wird in der Petition die Thüringer Landesregierung aufgefordert, den erlaubnisfreien Aufenthalt im gesamten Gebiet des Freistaates Thüringen zu ermöglichen.

Zur Begründung wird dabei Folgendes ausgeführt:

*„Die Einschränkung des Menschenrechts auf Freizügigkeit, so wie sie das Asylverfahrensgesetz vornimmt, ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich, da kein belastbarer Rechtfertigungsgrund für die Einschränkung vorliegt. Der sogenannten „Residenzpflicht“ des Asylverfahrensgesetzes liegt kein zu schützendes und der Freizügigkeit gleichwertiges Rechtsgut zu Grunde. Weder ist die verfassungsmäßige Ordnung durch das kurzzeitige Verlassen des Bezirks der Ausländerbehörde gestört noch werden Rechte anderer dabei verletzt, woraus schlussfolgernd die Einschränkung des allgemeinen Grundrechts auf Freizügigkeit gerechtfertigt werden könne.*

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

*Die Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf das räumliche Gebiet von Landkreisen oder kreisfreien Städten hat jedoch massive Auswirkungen auf die Lebensgestaltung zur Folge, die in der Regel mittelbar einen Eingriff in das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit darstellen:*

- *Allgemeine Beschränkung von sozialen Kontaktmöglichkeiten,*
- *Trennung von Familienangehörigen,*
- *Erschwerung und Verhinderung der Pflege familiärer, verwandtschaftlicher und sonstiger sozialer Beziehungen durch höchste bürokratische Hürden,*
- *Erschwerung und Verunmöglichung der Teilnahme an kulturellen, religiösen und politischen Veranstaltungen durch Zwang eines vorgelagerten Antrags- und Genehmigungsverfahrens,*
- *Verwendung der Verweigerung von Verlassenserlaubnissen als Mittel zur Sanktion,*
- *Erteilung der Verlassenserlaubnisse in einzelnen Thüringer Landkreisen nur gegen Verwaltungsgebühr.*
- *Nicht (ermessensfehlerfreies) Nutzen von Ermessensspielräumen bei der Erteilung von Verlassenserlaubnissen und somit Ermöglichung willkürlicher Entscheidungen.*

*Durch die Residenzpflicht und die Vergabepaxis von so genannten „Urlaubscheinen“ wird die Wahrnehmung von Grundrechten wie etwa den Rechten auf soziale Teilhabe, politische Betätigung, Teilnahme an Versammlungen als Ausdruck der Meinungsfreiheit, Religionsaus-*

*übung oder das Petitionsrecht unter einen Antrags- und Genehmigungsvorbehalt gestellt. Das besonders schützenswerte Vertrauensverhältnis zu BerufsgeheimnisträgerInnen, wie RechtsanwältInnen, ÄrztInnen usw., wird ebenso unterlaufen wie der Schutz des unantastbaren Kernbereiches privater Lebensgestaltung. Letzteres wird beispielhaft deutlich bei der Pflicht zur Offenlegung der Gründe für einen beantragten Besuch von Familienmitgliedern oder sonstigen Bekannten.“*

Der Termin der Übergabe der Petition Ende März traf zeitlich auf andere parlamentarische Auseinandersetzungen zur Thüringer Flüchtlingspolitik. So bemängelte die Migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Sabine Berninger, die Ankündigung der Landesregierung, lediglich Landkreise zu Regionen zusammenfassen zu wollen, in denen sich Flüchtlinge ohne Erlaubnis frei bewegen können als „halbherzig und völlig unzureichend“.

Es sei zudem falsch, dass das Bundesrecht eine Ausweitung auf das gesamte Bundesland nicht ermögliche. „Eine solche Ausweitung existiert bereits in der Praxis. In Hessen wurden zudem Regionen gebildet, die in ihrer Größe mit dem Bundesland Thüringen vergleichbar sind“, betonte die Abgeordnete. Mit dem jetzt angekündigten Weg beuge sich die Landesregierung offenbar einem innenpolitischen Hardliner der Landtagsfraktion, der Flüchtlinge ohnehin als Belastung empfinde. Letztlich werde so „die Diskriminierung manifestiert“.

Auch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirbt für ein parteiübergreifendes Bündnis. In einer Pressemitteilung vom 20. April 2010 kritisierten sie die geltenden Regelungen zur Residenzpflicht für Asylbewerber. Weiterhin heißt es dort:

„Mit dem Euphemismus `Residenzpflicht` wissen viele Menschen überhaupt nichts anzufangen – denn wer denkt bei Residenz schon an die Einschränkung von Bewegungsfreiheit“, so die Fraktionsvorsitzende Anja Siegesmund. Die europaweit einmalige Einschränkung werde durch ein Bundesgesetz geregelt. „Es ist grotesk, dass in Deutschland angeblich nicht gehen soll, was in allen europäischen Ländern reibungslos funktioniert“, so Siegesmund weiter. Unterstützung erhielt sie dabei von der Migrationspolitischen Sprecherin ihrer Fraktion, Astrid Rothe-Beinlich. Diese sagte anlässlich einer Veranstaltung zum Thema Residenzpflicht im April im Erfurter Landtag (Bericht anbei):



„Der Landesregierung steht es frei, die Regelung durch eine Rechtsverordnung auszuweiten. Wir sind sehr gespannt, was die Regierungskoalition in dieser Frage erreichen wird. Unser Ziel ist eine größtmögliche Allianz für die Abschaffung der Residenzpflicht, um Integration zu ermöglichen und die Betroffenen nicht länger in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Immerhin verhindert dies beispielsweise die Absolvierung einer Ausbildung, was nicht im Interesse Thüringens liegen kann“.

Flüchtlingsorganisationen wie auch die Parteien DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit vielen Jahren auf Bundes- und Landesebene für die Streichung von Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen für AsylbewerberInnen ein.

## Gesetz soll menschenwürdiges Leben ermöglichen

### Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag vom 16.03.2010

DIE LINKE hat jetzt einen Entwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingereicht, der "eine menschenunwürdige Lagerunterbringung von Flüchtlingen, wie z.B. im Asylbewerberheim Katzhütte, endlich der Vergangenheit angehören lässt", so die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Sabine Berninger.

Jüdische Kontingentflüchtlinge und InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis sollen grundsätzlich nicht mehr unter das Gesetz fallen. Flüchtlinge im Antragsverfahren sowie abgelehnte Asylbewerber, die aufgrund von konkreten Ausreisehindernissen seit Jahren in der Bundesrepublik leben, sollen entweder dezentral in Wohnungen oder in Ausnahmefällen in heutigen Anforderungen entsprechenden Wohnungen im gemeinschaftlich betreuten Wohnen untergebracht werden. Das heißt: separate Wohnungen, die Individualität, Privatsphäre und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. DIE LINKE sieht ihre Gesetzesinitiative im Einklang mit dem Bundesgesetz, das für die Entscheidung über die Unterbrin-

gungsform die Abwägung persönlicher und öffentlicher Interessen vorsieht.

"Es ist beschämend, dass es ein Gesetz braucht, um das Menschenrecht auf Wohnung sowie das Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung für in Thüringen lebende Flüchtlinge umzusetzen. Zu lange schon verweigern Landräte und Oberbürgermeister mit Verweis auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz ein menschenwürdiges Leben - und das trotz bereits bestehender anderer rechtlicher Möglichkeiten, wie Suhl und Eisenach belegen, die ohne eine Gemeinschaftsunterkunft auskommen. Die von der Landesregierung angekündigte Verordnung vermag in ihrer bisher bekannten Entwurfsfassung eine humanitäre Unterbringung von Flüchtlingen nicht sicherzustellen", so Berninger. Mit dem Gesetz soll zudem die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Teilen aufgehoben werden. "Die unsägliche Verweigerung von Bargeld und die diskriminierende Leistungsgewährung durch Wertgutscheine muss endlich ein Ende haben."

## Grüne unterstützen Gesetz zu Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

### Pressemitteilung von Bündnis90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag vom 18.03.2010

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag unterstützt nachdrücklich das von der Fraktion Die LINKE eingereichte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

„Wir begrüßen diese Gesetzesvorlage und werben hierfür um breite Unterstützung. Ziel ist es, Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, in Thüringen bestmöglich willkommen zu heißen und ihnen eine angemessene und bedarfsdeckende Grundversorgung zu gewährleisten, die Integration möglich macht. Dazu gehört auch für uns maßgeblich die Form der Unterbringung. Schon lange machen wir uns für die dezentrale oder wenigstens wohnungsähnliche Unterbringung stark“, betont Astrid Rothe-Beinlich, Sprecherin der grünen Fraktion für Migration und Flucht.

„Wie auch Die Linke bemängeln wir die uneinheitliche Rechtsauslegung – und -anwendung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dass dieses Gesetz dafür nun einen verlässlichen Rahmen bietet, dürfte eigentlich auf Zustimmung aller stoßen. Somit gäbe es endlich Rechtssicherheit“, zeigt sich Astrid Rothe-Beinlich überzeugt.

Erst vor wenigen Wochen war bekannt geworden, dass es für Thüringen künftig eine Vereinbarung über Mindeststandards für die Unterbringung Asylsuchender geben soll. „Dieses Gesetz könnte dafür eine solide Grundlage sein“, so Astrid Rothe-Beinlich.

Weiterhin sieht das Gesetz verbindliche Vorgaben für die Leistungsgewährung in Thüringen vor. „Auch das hat unsere Unterstützung. Der Vergabe von Gutscheinen erteilen wir zudem eine klare Absage. Unser Ziel sind generelle Bargeldzahlungen“, stellt die Grünenpolitikerin klar.

„Perspektivisch streben wir auf Bundesebene die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit seiner diskriminierenden Praxis an, um endlich gleiche Rechte für alle Menschen Einzug halten zu lassen – unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Dazu gehört auch die generelle Abschaffung der so genannten Residenzpflicht. Hier unterstützen wir die Forderung des Thüringer Flüchtlingsrates, diese zunächst auf ganz Thüringen auszuweiten, um einen ersten Schritt hin zu mehr Bewegungsfreiheit für die Betroffenen zu gehen. Denn: Die Würde des Menschen ist unantastbar“, gibt Rothe-Beinlich abschließend zu bedenken.

Am 30. April 2010 lehnte der Thüringer Landtag mehrheitlich den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ab. Bereits im April verweigerte die Regierungskoalition aus CDU und SPD eine Beratung im Ausschuss. Nunmehr wurde durch die Landesregierung angekündigt, eine eigene Novelle vorzubereiten. Innerhalb welchen Zeitraums und mit welchem Ziel blieb hingegen offen. Der Gesetzentwurf hat die Drucksachennummer 5/631 und kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> abgerufen werden.



Thüringer Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge

## „Es wäre nicht sachgerecht, die Besichtigung der Zimmer von der Zustimmung der Bewohner abhängig zu machen“

Ein Beitrag von Sabine Berninger, MdL, Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

**In der Thüringer Landesaufnahmestelle (LAST) für Flüchtlinge müssen (asyl-) schutzsuchende Menschen essen, was aus der Kantine 'auf den Tisch kommt'. Sie dürfen in ihren Wohnräumen keinen privaten Besuch empfangen, müssen dafür aber "jeden Vormittag" unangekündigte Zimmerkontrollen durch Hausmeister, Krankenschwester und Wachdienst erdulden. Sie dürfen weder ihr Handy aufladen noch eine Bluse bügeln – denn elektrische Geräte sind nicht erlaubt.**

Ein Gespräch mit drei inzwischen "gestatteten" Flüchtlingen am Rande einer Veranstaltung des Flüchtlingsrates war Anfang dieses Jahres der Anlass, mich intensiver mit der Situation der in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg wohnenden Asylsuchenden zu beschäftigen. Wie sie nach ihrer Flucht nach Deutschland, wo sie sich Schutz erhoffen, „willkommen“ geheißen werden, schildere ich nachfolgend.

Im Jahr 2009 hielten sich im Durchschnitt 76 BewohnerInnen in der LAST auf. Das entspricht monatlich ca. 60 aufgenommenen Flüchtlingen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von drei bis acht Wochen.

Bei ihrer Ankunft ist Vermögen\* abzugeben und Wachpersonal informiert über Verhaltensregeln und Hausordnung. Diese erhalten die BewohnerInnen (neben Informationen zum Aufenthalt in der Landesaufnahmestelle, wie etwa Sprechzeiten des medizinischen Personals) dann sogar schriftlich. In deutscher Sprache, versteht sich.

Einen Schlüssel für ihren Wohnraum wird den Schutz- und Asylsuchenden „nach Hinterlegung eines Geldbetrages in Höhe von zehn Euro ausgehändigt“.

Kommen sie in den Abendstunden oder am Wochenende in der Landesaufnahmestelle an, kann das durchaus bedeuten, dass sie ihre Zimmer solange nicht abschließen können, bis sie irgendwann Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zum Beispiel ein Taschengeld, von dem sie den "Geldbetrag in Höhe von 10 Euro" aufbringen könnten.

Die in deutscher Sprache formulierten Informationen zum Aufenthalt in der Landesaufnahmestelle und die Hausordnung enthalten selbstverständlich auch Vorschriften, wie etwa das Rauchverbot in den Zimmern oder den Hinweis, dass leicht verderbliche Lebensmittel "wie Fleisch und Wurst" nicht mit in die Einrichtung genommen werden dürfen. Wenn BewohnerInnen diese Regeln nicht verstehen, liegt das wohl nicht zuletzt auch daran, dass MitarbeiterInnen der Einrichtung diese oft nicht verständlich machen (können). Auf die Frage nach den sprachlichen Qualifikationen und interkulturellen Kompetenzen antwortete das Innen-

ministerium, dass die Mitarbeitenden „über langjährige Erfahrungen im Umgang mit ausländischen Flüchtlingen“ verfügten und lediglich „teilweise über Kenntnisse in englischer und russischer Sprache.“ Zu erwähnen ist hier, dass in „der Landesaufnahmestelle (...) keine Sprachmittler beschäftigt“ sind. Bei Bedarf würden „vereidigte Dolmetscher hinzugezogen“ werden.

Wird zum Beispiel das Rauchverbot nicht eingehalten, ist „im Falle einer Zuwiderhandlung (...) nach der Hausordnung zur Beseitigung von Schäden ein Betrag in Höhe von fünf Euro zu entrichten.“ „Eine Essenausgabe erfolgt täglich zwischen 8.00 Uhr und 8.45 Uhr, 11.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie 17.30 Uhr und 18.30 Uhr.“ Dass sich die BewohnerInnen entsprechend religiöser Regeln oder kulturell begründeter Traditionen ernähren können, werde „insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass für die Zubereitung der Speisen weder Schweine- noch Rindfleisch verarbeitet wird. Zudem wird AsylbewerberInnen muslimischen Glaubens angeboten, im Fastenmonat Ramadan ihr Essen zu den religiös vorgeschriebenen Zeiten einzunehmen.“

Abwechslungsreich sei die angebotene Kost. Es sei „gewährleistet, dass sich der Speiseplan grundsätzlich erst nach acht Wochen wiederholt. Zu den Mittagessen stehen regelmäßig zwei verschiedene Beilagen sowie Weiß- und Mischbrot zur Auswahl. Einmal wöchentlich werden zwei verschiedene Eintöpfe angeboten“, lautet die Antwort auf die Frage, wie sich „eine regelmäßige Auswahl zwischen verschiedenen Speisen“ darstelle und wie „bei den unterbreiteten Angeboten Religion und kulturelle Tradition der Herkunftsländer der Flüchtlinge berücksichtigt“ würden. Selbst Lebensmittel und Speisen zuzubereiten, ist „aus Gründen der Sicherheit und Hygiene untersagt.“

Es wurde von betroffenen Eltern berichtet, dass sie nicht selbst bezüglich der Verpflegung ihrer kleinen Kinder entscheiden könnten. Beschäftigte der LAST würden darüber entscheiden, ab welchem Lebensalter kleineren Kindern keine spezielle Kindernahrung mehr bereitgestellt werde, sondern die übliche Kantinenverpflegung ausreichen müsse. Eltern waren daher gezwungen, entsprechend ihrer elterlichen Vorstellung Kindernahrung aus dem monatlichen Barbetrag zu erwerben. Dies wurde von offizieller Seite jedoch verneint: „Die Dauer der Bereitstellung von Kindernahrung erfolgt in Absprache mit dem medizinischen Personal (Anm.: eine Krankenschwester und eine niedergelassene Ärztin, die auf Honorarbasis Sprechstunden in der Einrichtung abhält), wobei stets die Gesundheit der Kinder im Vordergrund steht.“

Wohl wissend, dass parlamentarische Anfragen sprachlich oft anders gedeutet werden können, als ich es als Fragestellerin gemeint habe, weshalb auch nicht alle meine

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Frage-Intentionen beantwortet werden (müssen), möchte ich vor Ort die Landesaufnahmestelle besuchen. Ich möchte mit den „Zuständigen“ sowohl über meine Fragen (und damit über die Beschwerden der BewohnerInnen) als auch die vom Innenministerium gegebenen Antworten sprechen. Gerne hätte ich schon in dieser Ausgabe des Flüchtlingsrats-INFOs berichtet, aber leider mahlen die parlamentarischen Mühlen langsam und das zuständige Landesverwaltungsamt hat meine Anfrage nach einem Besuch der LAST mit dem Ver-

weis beantwortet, ich solle diesen Besuch bitte mit dem Innenministerium vereinbaren.

Ich bin der Meinung, dass es nicht „sachgerecht“ wäre, „die Besichtigung ... von der Zustimmung der (zuständigen Stelle) abhängig zu machen.“

Quellen: Antworten des Thüringer Innenministeriums auf die Kleinen parlamentarischen Anfragen der Landtagsabgeordneten Sabine Berninger, DIE LINKE, zur Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Eisenberg (siehe: [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de)).

Gutscheine

## Gutscheinumtausch in Thüringen – Aktuelle Entwicklungen

Antje-Christin Büchner

**Im Flüchtlingsheim Rockensußra wird seit Mai 2010 Bargeld ausgezahlt, nachdem der örtliche Tegut-Markt geschlossen hat. Da auch andere Einkaufsketten vor Ort nicht (wieder) bereit waren, auf das umständliche Einkaufen mit Ersatzpapiergeld umzustellen, musste das Landesverwaltungsamt (LVA) der Bargeldzahlung zustimmen. Daher freuen sich die ca. 60 Flüchtlinge aus dem Kyffhäuserkreis nun über mehr Selbstbestimmung beim Einkaufen und über ein Ende von Diskriminierungen an der Supermarktkasse.**

In der Landeshauptstadt Erfurt beschloss der Stadtrat Anfang März 2010 die Abschaffung des Gutscheinsystems. Dieser Beschluss wurde vom Oberbürgermeister Andreas Bausewein beanstandet. Er erklärte gegenüber Radio F.R.E.I.: „Ich muss [dies tun], weil es rechtlich nötig ist. Politisch sehe ich das genau so, wie der Stadtrat in seiner Mehrheit. Also, ich bin der festen Überzeugung, dass diese Gutscheinregelung nicht der richtige Weg ist.“ Der Vollzug des Beschlusses ist damit ausgesetzt. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. kritisiert diese Entscheidung sowie den Verweis auf eine vermeintlich andere Rechtslage, die keine Entscheidungsspielräume zuließe.

Neben Eisenach und Nordhausen gibt es nun auch in Jena seit 01.05.2010 keine Gutscheine mehr. Den wenigen dort lebenden Flüchtlingen ist nach Einzelfallprüfung durch das LVA die Erteilung von Geldleistungen zugesprochen worden.



In Saalfeld solidarisieren sich per Gutscheinumtausch zahlreiche Menschen aktiv mit Flüchtlingen aus Katzhütte. Sie fordern die Abschaffung des Gutscheinsystems in ihrem Landkreis. Eine erste Umtauschaktion unter dem Motto „Antirassistisch einkaufen“ fand am 3. Mai statt und soll nun monatlich gemeinsam mit den Flüchtlingen erfolgen.

In Weimar hat sich u.a. eine Gutschein-Initiative des Ökumenischen Unterstützerkreises für Flüchtlinge gegründet, die in einem „Umtausch-Cafe“ Flüchtlinge und Weimarer BürgerInnen zusammenbringen. Wer mitmtauschen möchte, kann jeden 1. Montag im Monat von 16-17 Uhr in das Ev. Gemeindezentrum „Paul Schneider“ kommen.

Berichtigung: Im Heft Nr. 45 wurde fälschlicherweise berichtet, dass die Stadt Suhl ebenfalls keine Gutscheine ausgabe. Tatsächlich erhalten 95 Flüchtlinge Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Form von „Wertgutscheinen“.

Aktuell wurde ein Antrag der Freien Wähler aus Suhl an den städtischen Sozialausschuss zur Abschaffung der Gutscheinpraxis gestellt.



Landkreis Hildburghausen

## Die Chance auf Einzelunterbringung wurde im Landkreis Hildburghausen vertan – zahlreiche Probleme auch in neuer GU

Christine Rehklau

**Ende 2009 wurde die Gemeinschaftsunterkunft in Streufdorf, Landkreis Hildburghausen auch aufgrund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit endlich geschlossen. Anstatt die Chance zu ergreifen und die Flüchtlinge in Wohnungen im Landkreis unterzubringen, wurde der ehemalige Maßregelvollzug „Karolinenburg“ im Gewerbegebiet in Hildburghausen zur Gemeinschaftsunterkunft umfunktioniert.**

Bei einem Besuch in der GU gemeinsam mit der Mitarbeiterin der Kreisdiakoniestelle Hildburghausen im März mussten wir feststellen, dass nach wie vor zahlreiche Probleme existieren. Positiv zu bewerten ist, dass die Familien mit Kindern jetzt zumindest abschließbare wohnungsähnliche Räume mit eigenem Bad und eigener Küchenzeile haben. Dennoch lassen die Neonlampen an den hohen Decken der Räume nicht das Gefühl der Behaglichkeit aufkommen. Noch ungemütlicher ist es für die Bewohner eines Durchgangszimmers (siehe Foto). Der Raum mit einer Fensterfront und Türen an zwei Seiten bietet keinerlei Rückzugsmöglichkeiten, geschweige denn eine Privatsphäre. Der Zustand aller Küchen und Bäder im Haus ist gut. Im ersten Obergeschoss existiert ein Gemeinschaftsraum für alle mit Sofas und Billardtisch.

Zum Zeitpunkt unseres Besuches bestand das größte Problem darin, dass es keinen Briefkasten gab. Die Briefe wurden von der Post einfach im Eingangsbereich abgelegt, was

Altenburger Land

## Vom Arbeitskreis zum Freundeskreis – Engagement für Flüchtlinge in Schmölln

Christoph Schmidt (Kirchenkreissozialarbeiter)

**Mit dem Umzug des Flüchtlingsheims von der Kreisstadt Altenburg nach Schmölln haben sich Menschen aus Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen und Vereinen sowie andere BürgerInnen der Stadt von den Problemen und Nöten der schutzsuchenden Mitmenschen herausfordern lassen und einen Arbeitskreis gegründet.**

Anfangs ging es um die Akzeptanz des „Heimes“ in der Stadt. Später, nachdem persönliche Kontakte geknüpft wurden, ging es um sehr persönliche Nöte der BewohnerInnen. Als der Thüringer Flüchtlingsrat in Schmölln tagte, wurde die Diskrepanz von gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten zur gewährten Praxis deutlich.

Zurzeit überlegen wir, unseren Arbeitskreis in „Freundeskreis“ umzubenennen. Es macht unser Verhältnis zu unseren Mitmenschen deutlicher. Persönliche Patenschaften, Gutscheinumtausch, Zugang zu Vereinen und Freizeiteinrich-

zur Folge hatte, dass Briefe mitunter später nicht mehr aufzufinden waren. Diese Situation war auch aufgrund der Behördenpost an die Flüchtlinge, auf die oft innerhalb sehr kurzer Fristen reagiert werden muss, hoch problematisch. Der Vorschlag einer Familie, einzelne Briefkästen hinzuhängen, wurde bisher abgewiesen. Nach unserem Besuch wurde das Problem so gelöst, dass die Briefe jetzt durch einen Spalt bei der früheren Pfortnerloge geworfen werden. So sind die Briefe zwar „sicher“ im Haus, aber noch lange nicht in den Händen der Empfänger. Nach jetziger Situation könnten die Briefe beim Wachdienst abgeholt werden, dieser hat allerdings nur eine Dienstzeit von 22 bis 2 Uhr.

Die über den Kreisjugendring eingestellte Sozialbetreuerin ist im Fall der Postausgabe ebenfalls keine Unterstützung, denn sie hat keine festen Sprechzeiten im Heim. Zumindest sind sie nirgends durch einen Aushang bekannt gegeben und auch die Flüchtlinge haben bestätigt, dass sie praktisch nie in der GU anwesend sei. Laut einer Kleinen Anfrage (Drucksache 4/4798) an die Landesregierung sind für die Sozialbetreuung der Flüchtlinge im Landkreis 40 Stunden in der Woche vorgesehen. Wer die Unterstützung der Sozialbetreuung benötige, könne im Kreisjugendring anrufen oder dort vorbeikommen. Da die Unterkunft im Gewerbegebiet liegt, muss dafür erst ein längerer Fußweg in Kauf genommen werden. Eine gute Sozialbetreuung sieht anders aus.

tungen, gemeinsame Feste usw. sind unsere ganz persönlichen Ziele.

An die Verwaltung des Landkreises haben wir einen Fragekatalog gestellt und hoffen auf konstruktive Antworten und Lösungen – vor allen in den Bereichen der qualifizierten, unabhängigen Beratung, der Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Räumlichkeiten (z.B. Unterkunft in Wohnungen).

Vom Land Thüringen erwarten wir eine Abschaffung der menschenunwürdigen Residenzpflicht und der Gutscheinregelung.

Durch die große Vielfalt von bewegten MitarbeiterInnen in unserem Kreis haben wir viele Möglichkeiten, eine Verbesserung der Situation von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen zu erreichen. Auch im politischen Bereich werden wir nicht locker lassen, um eine menschenwürdigere Integration zu erreichen.



## Medizinische Versorgung

### Schwerbehindertenausweis für DuldungsinhaberInnen



Mirjam Kruppa, Rechtsanwältin/Arnstadt

**Schwerbehinderte Flüchtlinge, die im Besitz von Duldungen sind, erhalten auch in Thüringen mancherorts keinen Schwerbehindertenausweis. Dieser würde aber einige wichtige Verbesserungen ihrer Lebenssituation mit sich bringen, wie - je nach Art der Behinderung - z.B. das kostenlose Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln. Jetzt wird ein positives Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts hierzu erwartet.**

Nach § 2 Abs. 2 SGB IX sind Menschen schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 % vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Sozialgesetzbuches haben.

Die Duldung vermittelt keinen rechtmäßigen Aufenthalt. DuldungsinhaberInnen, die tatsächlich einen lang andauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

und dessen Ende nicht abzusehen ist, können dennoch einen Schwerbehindertenausweis erhalten.

Diese Auffassung haben das Sozialgericht Duisburg mit Urteil vom 15.06.2007 Az. S 30 SB 140/04 (zu finden unter [www.fluechtlingsrat-nrw.de/2808](http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/2808)) und auch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 28.10.2009, AZ. L 10 SB 45/08 vertreten. Bei dem Bundessozialgericht soll es hierzu in Kürze eine Grundsatzentscheidung darüber geben.

Jede/r DuldungsinhaberIn, die/ der schwerbehindert ist, sollte ihre/ seine Schwerbehinderteneigenschaft feststellen lassen. Gegen einen negativen Bescheid kann innerhalb von einem Monat Widerspruch eingereicht werden. Gegen den Widerspruchsbescheid steht der Klageweg zu den Sozialgerichten offen. Mit Hinweis auf die Rechtsprechung haben Widerspruch und Klage gute Erfolgsaussichten.

Kosovo

### Abschiebungen von Roma und anderen Minderheitenangehörigen in den Kosovo

Steffi Weber

**Zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Kosovo besteht seit Sommer 2009 ein Rücknahmeabkommen. Das Abkommen besagt, dass jährlich max. 2.500 Rückführungen u.a. von Roma und Ashkali erfolgen sollen. Das Bundesinnenministerium hat die Innenminister der Bundesländer aufgefordert, die Rückführungen schonend zu beginnen. Die Realität sieht anders aus.**

Nach Angaben der Bundesregierung leben in Deutschland derzeit etwa 14.000 ausreisepflichtige Menschen aus dem Kosovo, darunter fast 10.000 Roma. Zwangsweise Rückführungen sind seit der Unterzeichnung des Abkommens gängige bundesdeutsche Praxis. Auch Familien aus Thüringer Landkreisen sind akut bedroht. Unter dem vagen Versprechen, zukünftig Visafreiheit zu gewähren, haben die europäischen Regierungen massiven Druck auf die Regierung in Pristina ausgeübt, Flüchtlinge zurückzunehmen. Die Bundesregierung setzt sich damit über Lageberichte des



Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) hinweg, das seit 2006 unverändert vor Abschiebungen in den Kosovo warnt, da insbesondere Minderheitenangehörige um Leib und Leben fürchten müssen.

Im Februar 2008 erklärte die Versammlung des Kosovo den Kosovo für unabhängig. Neben vielen anderen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen hat auch Deutschland die Republik Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt.

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind, um Menschenrechtsstandards im Kosovo zugunsten aller EinwohnerInnen, einschließlich ethnischer Minderheiten, uneingeschränkt durchzusetzen und zu vereinheitlichen. Die Mechanismen, die die Umsetzung der Menschenrechtsstandards gewährleisten sollen, wurden noch nicht eingeführt. Besonders Ashkali, Ägypter und Roma können im gesamten Gebiet des Kosovo Androhungen physischer Gewalt und sonstigen Menschenrechtsverletzungen auf Grund ihrer äußeren Merkmale und ethnischen Zugehörigkeit

ausgesetzt sein. Die Deutsche Bischofskonferenz am 22.04.2010 warnte vor frühzeitiger Abschiebung von Roma und anderen Minderheiten in den Kosovo: „Menschen dürfen nicht in unsichere oder unwürdige Verhältnisse abgeschoben werden“.

Die Lage der Kosovo-Roma ist nach Angaben des UNHCR weiterhin problematisch. Im September 2009 wurden Berichten zufolge mehrere Roma durch Kosovo-Albaner angegriffen und verletzt. Viele BeobachterInnen sind der Auffassung, dass die Behörden bei ethnisch motivierten Misshandlungen und Gewalttaten nicht in der Lage oder nicht willens sind, für eine Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Angehörige von Minderheiten melden Straftaten nicht der örtlichen Poli-



zeibehörde - entweder aus mangelndem Vertrauen in die Strafverfolgung oder aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen der Straftäter. Die Europäische Kommission hat zudem festgestellt, dass der Zugang zum Gerichtswesen nicht gewährleistet ist. Darüber hinaus wurde über Korruption der örtlichen Gerichte berichtet.

UNHCR-Schätzungen und andere Studien deuten darauf hin, dass die grundlegenden Menschenrechte bei einem hohen Prozentsatz der Angehörigen von Minderheiten erheblich eingeschränkt sind. Die Lebensbedingungen sind insbesondere für Ashkali, Ägypter und Roma schwierig. Viele leben in illegalen Siedlungen und Slums in provisorischen Hütten, verfallenen Metallcontainern und anderen unzureichenden Unterbringungen, oftmals ohne Strom, fließendes Wasser, sanitäre Anlagen und öffentliche Versorgungsleistungen.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für Minderheitenangehörige nicht gewährleistet, berichtet der UNHCR. Korruption, lange Anreisewege sowie schlechte und unregelmäßige öffentliche Verkehrsmittel erschweren den Zugang zu Gesundheitsleistungen. Schutzbedürftige Personen, z. B. Menschen mit Behinderungen, sind am stärksten benachteiligt. Das öffentliche Gesundheitssystem ist derzeit nicht in der Lage, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Medikamente, die im offiziellen Gesundheitssystem verfügbar sind, sind vor allem auf gängige Krankheitsbilder ausge-

richtet. PatientInnen mit seltenen oder chronischen Erkrankungen können in den öffentlichen Gesundheitseinrichtungen und staatlichen Apotheken nicht die Behandlung erhalten, die sie benötigen. Private Apotheken können Medikamente bisweilen importieren, doch dies ist oft teuer und die Lieferung ist nicht gewährleistet. Einige Krankheiten können im Kosovo überhaupt nicht behandelt werden.

Auch wenn ein Asylsuchender die Voraussetzungen für die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllt, kann er Bedarf an komplementärem Schutz haben. Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass in Fällen, in denen im Herkunftsland keine ausreichende Behandlung einer schweren Erkrankung besteht, komplementärer oder subsidiärer Schutz gewährt werden kann. Nach Auffassung des Gerichts kann die Verlegung einer schwer erkrankten Person an einen Ort, an dem sie keinen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung hat, in außergewöhnlichen Umständen eine unmenschliche Behandlung und einen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellen.

PRO ASYL hält die Roma-Abschiebungen für unverantwortlich auch vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung, in der Deutschland gegenüber den Roma steht. Hunderttausende wurden



Opfer des Holocaust, unter ihnen viele auf dem Balkan. Eine daraus resultierende moralische Verpflichtung hat Deutschland nicht anerkannt.

Es ist völlig unverständlich und unverantwortlich, dass Menschen aus Deutschland in so eine Situation abgeschoben werden.

Quelle:

*UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Personen aus dem Kosovo, Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), 09.November 2009 HCR/EG/KOS/09/01*

Fotos: /\*Copyright: Stephan Dünwald / PRO ASYL\*/

## Neuerscheinungen im Frühjahr 2010

Andreas Kewes

An dieser Stelle sollen von dieser Ausgabe an neue Studien, Bücher, weiterführende Texte, Filme und andere visuelle Medien vorgestellt werden. Die Auswahl ist in der Regel selektiv, die Redaktion ist daher für weitere Vorschläge offen.

Kürzlich neu erschienen ist die 17. Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993-2009“ der Antirassistischen Initiative e. V. aus Berlin. Diese Dokumentation sammelt Einzelschicksale, in denen Menschen infolge staatlicher Maßnahmen körperlich zu Schaden gekommen sind. Die Dokumentation ist für 18 Euro zzgl. Versand zu bestellen unter <http://www.arib-berlin.org/doku/bestell.htm>.



Die Dokumentation ist für 18 Euro zzgl. Versand zu bestellen unter <http://www.arib-berlin.org/doku/bestell.htm>.

Ebenfalls neu erschienen ist der **Infobrief (Nr. 103) des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e. V.**, der sich in einer Sonderausgabe dem Schwerpunkt Asyl- und Aufenthaltsrecht widmet. Hierbei geht es unter anderem um die Harmonisierung des Asylrechts in Europa sowie um die enormen Kosten der **Beschaffung von Passersatzpapieren**. Zu letzterem Punkt hat Sabine Berninger von der Partei DIE LINKE im Thüringer Landtag eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, welche nun samt der Antwort auf der Homepage des Thüringer Flüchtlingsrates zu lesen ist (Drucksache 5/619). Den Volltext des Infobriefes 103 gibt es kostenlos unter: <http://www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-103-2010/>.

Quasi zum Thema Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene ist auch das Working-Paper 30 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**) erschienen. Allerdings wird hier die Frage gestellt, welche **europäischen und nationalen Formen der Schutzgewährung in Deutschland** derzeit das europäische Flüchtlingsrecht ergänzen und inwieweit es daher Veränderungen auch auf europäischer Ebene geben müsste. Das Papier ist kostenlos als pdf auf der Seite <http://www.bamf.de> unter „Migration“ → Downloads/ Working Paper zu beziehen.



Ebenfalls neu erschienen ist das gemeinsame **Heft der Flüchtlingsräte**, welches sich in diesem Jahr mit dem Thema **Antiziganismus** auseinandersetzt. Auf 88 Seiten werden sowohl die Geschichte des Antiziganismus, als auch seine aktuellen Ausprägungen in Deutschland (insbesondere in den deutschen Medien) und im Ausland beleuchtet. Abgerundet wird das

Heft mit wenigen Berichten aus einzelnen deutschen Bundesländern sowie einer längeren Dokumentation über die iranische Opposition im Exil. Das Heft gibt es kostenlos als Download im Internet, u.a. unter <http://www.hinterland-magazin.de/>, sowie [http://www.frsh.de/schl\\_50/s50\\_inhalt.html](http://www.frsh.de/schl_50/s50_inhalt.html).

Im April 2010 erschien im Transkript-Verlag die Doktorarbeit des Berliner Kulturwissenschaftlers Tobias Schwarz unter dem Titel **„Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht**.

Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs“. Auch wenn diese Arbeit sicherlich in einer nicht ganz leichten Wissenschaftssprache daherkommt, ist sie eine der ganz wenigen Arbeiten zur sozialen Sinnkonstruktion hinter dem Abschiebungs- und Ausweisungsprozess in Deutschland. Schwarz analysiert diesen Prozess anhand von vier Fallbeispielen: dem Landfriedensbruch, der Gefährdung öffentlicher Sicherheit aufgrund von Straftaten, der Terrorismusabwehr und der angeblichen Integrationsverweigerung. Die 314 Seiten gibt es für 29,80 Euro im Buchhandel.



Bereits im Februar erschien die Ausgabe Nr. 7 der Zeitschrift **„Aus Politik und Zeitgeschichte“** zum Thema Strafvollzug. Hierin ist ein lesenswerter Artikel von einem ehemaligen leitenden Regierungsdirektor und Leiter einer Jugendstrafanstalt zum Thema **„Minoritäten im Strafvollzug“** abgedruckt, der auf die Ursachen einer vermeintlichen Überrepräsentation von ausländischen StraftäterInnen in europäischen Gefängnissen eingeht. Die Ursache für den vermeintlich hohen Anteil dieser Gruppe liege nämlich neben der Tatsache, dass Ausländer deutlich mehr Straftatbestände erfüllen können, insbesondere in völlig unsinnigen und teilweise rassistischen Praxen der jeweiligen Polizeibehörden. Das .pdf der Zeitschrift kann kostenlos auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung heruntergeladen werden (<http://www.bpb.de/publikationen/>).

Eine **DVD** zum Themenkomplex **Illegalität und Abschiebung** hat das **Medienprojekt Wuppertal** veröffentlicht: In einer 45 minütigen Dokumentation wird anhand von drei Einzelschicksalen ein Blick in die Abschiebehaftanstalt Büren geworfen. Ein anschließender 26 minütiger



Film befasst sich mit dem Leben eines jungen Mannes, der nach seiner Jugend in Deutschland nach Marokko abgeschoben wurde. Die DVD kann unter <http://www.medienprojekt-wuppertal.de> gegen Entgelt geliehen oder gekauft werden.

## Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

### ALTENBURG

#### **Caritas Ostthüringen**

Integratives Beratungs- u. Begegnungszentrum/Migrationsberatung  
Barlachstraße 26  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 11 54

#### **Kreisdiakoniestelle**

Unterstützung & Vermittlung  
Geraer Str. 46  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 95 80 20

### APOLDA

Diakoniewerk Apolda gGmbH  
Beratung für Flüchtlinge  
Ritterstr. 43  
Tel.: (03644) 56 27 25  
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat

### EISENACH

#### **Caritasregion Thüringen**

Flüchtlingsberatung  
Alexanderstraße 45  
99817 Eisenach  
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90  
Mo u. Di 9-12 Uhr

#### **Diakonie-Westthüringen**

Migrationsberatung  
Friedensstraße 10  
Tel. (03691) 7 42 52 57

### EISENBERG

#### **Diakoniezentrum Bethesda e. V.**

Erstverfahrensberatung  
Jenaer Str. 49  
07607 Eisenberg  
Tel. (0163) 8 52 14 56

### ERFURT

#### **Büro für ausländische MitbürgerInnen**

Flüchtlingssozialarbeit  
Meienbergstraße 20  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

#### **Caritas Erfurt**

Migrationsberatung & Beratung für Rückkehr, Aus- und Weiterwanderung  
Regierungsstr. 55

## Kontakte regional

99084 Erfurt  
Tel. (0361) 5 55 33- 20/-59

#### **Schwestern vom Guten Hirten**

Hilfe für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel  
Holzheienstr. 4  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 5 50 58 89

#### **Offene Arbeit**

Kostenlose Rechtsberatung  
Mittwoch 17.00-18.30 Uhr  
Allerheiligenstr. 9  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 6 42 26 61

#### **Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**

##### **Projekt „to arrange - initiativ für flüchtlinge in arbeit“**

Beratung zu Ausbildung, Beruf, Bleiberecht  
Johannesstr. 112  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 51 15 00 12

#### **Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**

Warsbergstr. 1  
99092 Erfurt  
Tel.: (0361) 2 17 27 20

### GERA

#### **Diakonie Ostthüringen gGmbH**

Flüchtlingssozialarbeit  
Trebnitzer Str. 6  
07545 Gera  
Tel. (0365) 8 00 77 98

### GOTHA

#### **Diakoniewerk Gotha**

Beratung für junge MigrantInnen & Familien  
Klosterplatz 6  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 30 58 25

#### **L'amitié e. V.**

Multikulturelles Zentrum/Betreuung von Flüchtlingskindern u. allgemeine Beratung  
Humboldtstr. 95  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 29340

### JENA

#### **Bürgerinitiative Asyl e.V.**

Flüchtlingssozialberatung



Unterlauengasse 2  
07743 Jena  
Tel. (03641) 49 33 30/29

#### **REFUGIO Thüringen/Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge**

Flüchtlingssozialarbeit & Psychotherapie  
Wagnergasse 25  
07743 Jena  
Tel. (03641) 22 62 81

### MÜHLHAUSEN

#### **Miteinander: Netzwerk für Demokratie und Toleranz im Unstrut- Hainich-Kreis e.V.**

Anlaufstelle für Flüchtlinge  
Wahlstrasse 49, Zi. 304  
99974 Mühlhausen  
Tel. (03601) 85 52 30  
Sprechstunde: Do 10-15 Uhr

### NORDHAUSEN

#### **Schrankenlos e.V.**

Flüchtlingsberatung  
Barfüßer Str. 32  
99734 Nordhausen  
Tel. (03631) 98 09 01

### SONDERSHAUSEN

#### **Begegnungsstätte für MigrantInnen, c/o Kreisdiakoniestelle**

Beratung & Kontakt für Flüchtlinge  
Pfarrstr. 3  
99706 Sondershausen  
Tel. (03632) 60 28 12

### SUHL

#### **Ev. Kirchenkreis Henneberger Land**

Beratung von Abschiebebehäftlingen in der JVA Suhl-Goldlauter  
Kirchgasse 10  
98527 Suhl  
Tel. (03681) 30 81 93

### WEIMAR

#### **Soziale Beratung von Caritas und Diakonie im Flüchtlingswohnheim**

Flüchtlingssozialarbeit  
Ettersburger Str. 112-118  
99427 Weimar  
Tel. (03643) 49 79 81

## „HelferInnen in der Redaktion gesucht!“

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. sucht ehrenamtliche HelferInnen für die redaktionelle Betreuung der Flüchtlingsrat-INFO-Zeitschrift.

Mögliche Aufgabenbereiche sind u.a.:  
die Gestaltung des Textlayouts,  
die inhaltliche Überarbeitung von Artikeln oder  
das Durchführen von Interviews.

Erfahrungen bei der Erstellung von Zeitschriften wären von Vorteil, sind aber nicht erforderlich.

Wer Interesse hat und sich genauer informieren möchte, kann einfach eine Email an [redaktion@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) schicken oder sich in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats unter 0361-2172720 melden.

### **Impressum:**

#### Herausgeber:

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt

Telefon: 0361-21727-20  
Telefax: 0361-21727-27  
[info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de)

V. i. S. d. P.: Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wider.*

Redaktionsschluss für das Heft 46 war der 31.05.2010. Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im September 2010.

Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: [redaktion@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:redaktion@fluechtlingsrat-thr.de)) ist die Redaktion dankbar.

**Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos: Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können.**

#### Spendenkonto:

SEB Leipzig  
BLZ 860 101 11  
Konto- Nr. 1963704200

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.